

Nutzungsvertrag

für den Mehrzweckraum im Feuerwehrhaus Altheim(Alb)

1. Allgemeines, Mietvertrag

Die Gemeinde Altheim(Alb), vertreten durch den Bürgermeister Andreas Koptisch, Schmiedgasse 15, 89174 Altheim(Alb) vermietet an

1. Name des Mieters/Veranstalters	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
2. Verantwortlicher im Sinne von § 2 Ziffer 3 der Benutzungs- und Entgeltsregelung (sofern nicht identisch)		
<input type="checkbox"/> wie 1	<input type="checkbox"/>	
3. Datum, Dauer der Veranstaltung	4. Art der Veranstaltung	

im Feuerwehrhaus Altheim(Alb), Hindenburgstraße 5, 89174 Altheim(Alb) den Mehrzweckraum mit Küche sowie die dazu gehörenden Toiletten im Erdgeschoss. Der Zutritt zu den sonstigen Räumen im Gebäude ist strengstens untersagt. Es gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltsregelung für den Mehrzweckraum im Feuerwehrhaus Altheim(Alb) vom 17.03.2005, abgedruckt im Mitteilungsblatt „Alb bis Lone aktuell“ vom 24.03.2005 Nr. 12/2005, Seiten 5 bis 7. Die vollständige Fassung kann jederzeit beim Bürgermeisteramt Altheim(Alb) eingesehen werden. Das Merkblatt auf der Rückseite enthält die wesentlichsten Bestimmungen.

2. Nutzungsentgelt, Fälligkeit, Kautions

Das Nutzungsentgelt beträgt 100 € 75 € (**Vereinsnutzung**) pro Veranstaltungstag.
 Eine Befreiung von der Grundmiete (75,- €) wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.2012 beantragt. (Ein schriftlicher Antrag des 1. Vorsitzenden des Vereins ist beizulegen!)

Erfolgt die Endreinigung nicht im Sinne der Benutzungsregelung wird zusätzlich zu dem Nutzungsentgelt ein Zuschlag in Höhe von 15,00 pro Stunde des zusätzlichen Reinigungsaufwands erhoben.

Das Nutzungsentgelt und evtl. Zuschlag ist am Tag nach der Benutzung fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf ein Gemeindekonto zu überweisen.

Eine Kautions wird mit € nicht festgesetzt. Die Kautions ist bei Abholung des Schlüssels zu bezahlen und wird – soweit keine Mängel aufgetreten sind – mit der Rückgabe des Schlüssels unverzinst zurückgegeben.

3. Sonstige Bestimmungen

Abweichend von der Benutzungsregelung wird folgendes vereinbart:

Nach den Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) gilt im gesamten
Gebäude Rauchverbot.

Altheim(Alb), den

Gemeinde Altheim(Alb)

Andreas Koptisch
Bürgermeister

.....
Mieter/Veranstalter (ggf. Verantwortlicher
i.S.v. § 2 Ziffer 3 der Benutzungsregelung